16. Wahlperiode

14.10.2013

# **Beschlussempfehlung und Bericht**

des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/3206

2. Lesung

Gesetz zur Änderung des Krebsregistergesetzes

Berichterstatter: Abgeordneter Arif Ünal

# Beschlussempfehlung

Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 16/3206 - wird unverändert angenommen.

Datum des Originals: 14.10.2013/Ausgegeben: 14.10.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

#### **Bericht**

# A Allgemeines

Der Gesetzentwurf der Landesregierung wurde nach der 1. Lesung am 19. Juni 2013 vom Plenum einstimmig an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales überwiesen.

Der Gesetzentwurf sieht folgende Regelungen vor, mit denen eine vollständige, fehlerfreie und aussagekräftige Datenbasis des Krebsregisters erlangt sowie Vollzugsdefizite in der Praxis abgebaut werden sollen:

- Verbesserung des Meldeverfahrens zum Sterbefallabgleich durch konkrete Benennung der Standesämter, Kodifizierung der Regelungen von Krebsfrüherkennungsmaßnahmen,
- Förderung der Fehlervermeidung sowie der Vervollständigung des Krebsregisters durch Einführung eines registerübergreifenden Datenabgleichs,
- Stärkung der Aussagekraft des epidemiologischen Krebsregisters zu den Überlebensraten bei verschiedenen Krebsformen durch dauerhafte Speicherung der Mortalitätsdaten sowie
- Verbesserung der Krebsregisterqualität anhand Übermittlung der bundeseinheitlichen Krankenversichertennummer in pseudonymisierter Form aus unterschiedlichen Meldequellen.

Außerdem sollen die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten eingeführt und auf die zuständige Bezirksregierung übertragen sowie der Bußgeldrahmen für Ordnungswidrigkeiten auf bis zu 50 000 Euro festgesetzt werden.

# **B** Beratung

Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat den Gesetzentwurf der Landesregierung in seinen Sitzungen am 3. Juli 2013 (Ausschussprotokoll 16/296) und 12. Juli 2013 (Ausschussprotokoll 16/308) aufgerufen.

In seiner 29. Sitzung am 9. Oktober 2013 (Ausschussprotokoll 16/351) hat der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales abschließend über den Gesetzentwurf der Landesregierung beraten.

# C Abstimmung

In der 29. Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 9. Oktober 2013 (Ausschussprotokoll 16/351) wurde der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 16/3206 - einstimmig angenommen.

Arif Ünal Berichterstatter